

Ergeht an alle

Fachgruppen der Beförderungsgewerbe mit PKW und

Fachgruppen der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen - Berufsgruppe Bus

Fachgruppen der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen - Berufsgruppe Bus
Fachverband der Beförderungsgewerbe mit PKW
Bundessparte Transport und Verkehr
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283
E bus@wko.at od. taxi@wko.at
W <http://www.berufsgruppe-bus.at> od.
<http://wko.at/taxi>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

03.10.2018

Schülerfreifahrten im Schülergelegenheitsverkehr: 2,1 % ab dem Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben mit Schreiben von 11.06.2018 über den Stand der Verhandlungen mit dem BMFJ informiert. Unter Abwägung aller Interessen, haben wir die Anpassung der **Tarife im Ausmaß des VPI (2,1%)** zur Kenntnis genommen.

Zusätzlich zur Tarifierpassung gelten für das Schuljahr 2018/2019 folgende Rahmenbedingungen:

- **NEU:** Bei Beförderungen mit Fahrzeugen, welche am Beginn bzw. am Ende der Beförderung nur gering ausgelastet sind (weniger als 5 Schüler im Bus), sollen diese Busse künftig für die gesamte Beförderungsstrecke als „vollbesetztes“ Fahrzeug abgerechnet werden (auf Preisbasis 2017/18 wurden diese gering ausgelasteten Streckenteile nur mit pauschal € 0,88/km vergütet) - **ACHTUNG!** in OÖ wurde von dieser Möglichkeit seitens des Finanzamtes unseren Informationen zufolge nie Gebrauch gemacht; in OÖ ändert sich daher nichts!
- Die Vergütung für die **Beförderung von 1-4 Schülern**, in denen die besondere Notwendigkeit nachgewiesen wird, beträgt **0,90 Euro (inkl. Ust)**.
- Die **Pro-Kopf-Obergrenze für nicht behinderte Schüler** beträgt unverändert **Euro 3.500,-** für die Hin- und Rückfahrt (Fahrt in nur eine Richtung = max. die Hälfte davon).
- Die **Pro-Kopf-Obergrenze für behinderte Schüler** beträgt unverändert **Euro 7.000,-** für die Hin- und Rückfahrt (Fahrt in nur eine Richtung = max. die Hälfte davon).

Die Anpassung der Tarife erfolgte ohne Änderungen der Durchführungsrichtlinien. Wir haben daher klar festgehalten, dass die Verhandlungen über strukturellen Änderungen bereits in Kürze fortgesetzt werden müssen. **Bitte überprüfen Sie anhand Ihrer konkreten Verkehre, ob mit den aktuellen Tarifen die Kosten Ihrer Schülerbeförderungsverkehre - auch ohne Zuzahlung von Gemeinden - gedeckt werden können!**

Der Anlage können Sie die seit 1.Sept. 2018 gültigen Kilometerpreise entnehmen.

Freundliche Grüße

Berufsgruppe Bus
Martin Horvath e.h.
Obmann

Fachverband der Beförderungsgewerbe mit PKW
KommRat. Erwin Leitner e.h.
Obmann

Mag. Paul Blachnik e.h. (Geschäftsführer)